ANLAGE: 108 MAZDA Radtyp: OSHY
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 24.03.2011



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung	Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
OSHY0BP48D6 71	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	630	2254	01/08
OSHY0BP48W6 71	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	630	2254	01/08
OSHY0WP48D6 71	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	630	2254	01/08
OSHY0WP48W 671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	630	2254	01/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : CA; ER; GG/GY; GG1; GH; GHE; NC1; NC1E; SE;

TΑ

120 Nm für Typ : BK; BL; BLE; CR1; CW

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-7

	· • · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
ER	e11*2001/116*0308*	127 - 191	235/65R17 104	52J	nur bis		
			255/60R17 106	52J	e11*2001/116*0308*0		
					1; Allradantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 729; 73C; 74A;		
					74P: 76Z		

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MX-5

V 0111441000020	Volkadiosocolorinang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
NC1	e11*2001/116*0202*	93 - 118	205/40R17 80		MX-5 "Softtop"; MX-			
NC1E	e1*2001/116*0371*		205/45R17 84		5 "Roadster Coupe";			
			215/40R17 83	11A; 24J; 24M	nur bis			
					e11*2001/116*0202*0			
					2; Cabrio;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 73C; 74A; 74P			

ANLAGE: 108 MAZDAHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: OSHY
Stand: 24.03.2011



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: MAZDA RX-8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
SE	e11*2001/116*0199*	141 - 170	225/50R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12T; 51A; 71K; 721;	
					725; 73C; 74A; 74P;	
					76Z	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA XEDOS 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	e13*96/79*0028*,	76 - 106	215/40R17	11A; 22B; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
	G138				12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA XEDOS 9

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*98/14*0002*	120	215/50R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90		12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
TA	e13*95/54*0002*,	105 - 123	225/45R17-90	11A; 21M; 52A	Vorderachslenkung;
	G517	105 - 155	225/45R17	11A; 21M; 52A; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*	191	205/50R17	51G; 52J	Mazda 3 MPS;
			215/45R17 87	52J	Schrägheck;
			225/45R17 91	52J	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S; 76Z
BK	e1*2001/116*0234*	62 - 110	205/50R17 89		Stufenheck;
			215/45R17 87		Schrägheck;
			225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P
BL	e11*2001/116*0262*	191	205/50R17	51G; 52J	Schrägheck;
			215/45R17 91	52J	Frontantrieb;
			225/45R17 91	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S; 76Z
BL	e11*2001/116*0262*		205/50R17 89		Stufenheck;
BLE	e13*2007/46*1071*	76 - 136	205/50R17 89W		Schrägheck;
			215/45R17 91		Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S

ANLAGE: 108 MAZDAHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: OSHY
Stand: 24.03.2011



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*	81 - 107	205/50R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91		12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 91		725; 73C; 74A; 74P
CW	e1*2007/46*0433*	85 - 110	205/50R17 93	11A; 22I	Kombi; Frontantrieb;
			215/45R17 91	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e1*98/14*0188*	88 - 122	215/45R17 87W		Kombi; Stufenheck;
e11*2001/116*0203*		215/45R17 91		Schrägheck;
		225/45R17 90		Allradantrieb;
				Frontantrieb;
				10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 573; 71K;
				721; 725; 73C; 74A;
				74P; 76S
e11*2001/116*0203*	122		5ET	für Fz. mit 18"
				Bereifung; Kombi;
	191			Stufenheck;
				Schrägheck;
				Allradantrieb;
				Frontantrieb;
				10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 573; 71K;
				721; 725; 73C; 74A;
				74P
	88 - 136			nur bis
e13*2007/46*1075*				e13*2007/46*1075*01;
			11A; 21S; 24J; 24M	nur bis
				e1*2001/116*0448*05;
		225/50R17 94	11A; 21S; 24J; 24M	Kombi; Frontantrieb;
				10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71K; 721;
				725; 729; 73C; 74A;
-4*0004/440*0440*	00 405	005/50047.04	E4.1	74P; 76S
	88-125			nur bis
e13"2007/46"1075"				e13*2007/46*1075*01;
			11A; 24J; 24M	nur bis
	00 100		E4 1	e1*2001/116*0448*05;
	88 - 136			Schrägheck;
				Frontantrieb;
			11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71K; 721;
		225/50R17 94	11A; 22I; 24J; 24M	725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
	e1*2001/116*0203* e11*2001/116*0203* e11*2001/116*0448* e13*2007/46*1075*	e1*2001/116*0203* 88 -122 e11*2001/116*0203* 122 e1*2001/116*0448* 88 -136 e1*2007/46*1075* 88 -125	e1*98/14*0188* 88 - 122 215/45R17 87W e11*2001/116*0203* 122 215/45R17 91 e11*2001/116*0203* 122 215/45R17 87M+S 215/45R17 91M+S 215/45R17 91 191 215/45R17 91HM+S 191 205/55R17 91 205/55R17 91 225/45R17 91 225/45R17 91 225/45R17 91 225/50R17 94 205/55R17 91 225/50R17 91 225/50R17 91 225/50R17 91 225/50R17 91 225/50R17 91 225/50R17 91 225/45R17 91 225/50R17 91 225/50R17 91 225/50R17 91 225/50R17 91 225/50R17 91 225/50R17 91 225/50R17 91 225/55R17 91 225/50R17 91 205/55R17 91 225/55R17 91	e1*98/14*0188* e11*2001/116*0203* e11*2001/116*0203* e11*2001/116*0203* e11*2001/116*0203* e11*2001/116*0203* e12

ANLAGE: 108 MAZDA Radtyp: OSHY
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 24.03.2011



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	205/55R17 91	51J	ab
GHE	e13*2007/46*1075*		215/50R17 91	11A; 245	e13*2007/46*1075*02;
			225/45R17 91		ab
		88 - 132	205/50R17 93	51J	e1*2001/116*0448*06;
			205/55R17 91W	51J	Stufenheck;
			215/50R17 91W	11A; 245	Schrägheck;
			215/55R17 94	11A; 245	Frontantrieb;
			225/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 22I; 24J; 248	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 108 MAZDA Radtyp: OSHY
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 24.03.2011



Seite: 5 von 6

- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21S) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.

ANLAGE: 108 MAZDA Radtyp: OSHY
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 24.03.2011



Seite: 6 von 6

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
 Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
 Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.